

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/0263/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.05.2018
<u>Betreff:</u> Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023	
Federführendes Amt: Einreicher:	Ordnungsamt Frau Sprössel
Beratungsfolge	05.06.2018 Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der in der Anlage „Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen der Gemeinde Rogätz“ aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023.

Begründung:

Die Prüfung der Kandidaten gemäß § 32 bis 34 GVG erfolgt durch die Verwaltung.

Bei der Beratung und Entscheidung über die Schöffenvorschläge ist darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte oder sonstige berechnigte Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden. Es ist daher zu prüfen, ob die Öffentlichkeit (teilweise bei Notwendigkeit) auszuschließen ist.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von **zwei Drittel** der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, **mindestens jedoch die Hälfte** der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Anlagen:

Vorschlagsliste Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Rogätz

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	